

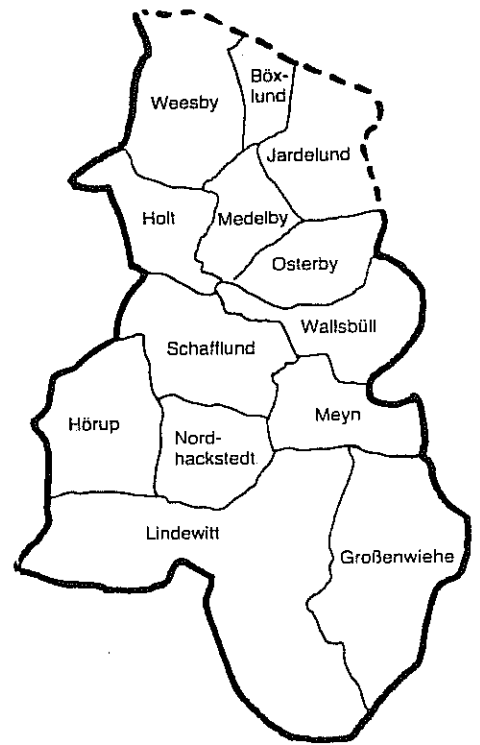
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 14 Schafflund, 24.07.2009

39. Jahrgang



Seite 126

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Seite 127

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 128

Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher

Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Seite 129

Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher

Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 130-131

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Ordnungsamt

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Süderfeld Ost“ der Gemeinde Schafflund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 30. Juli 2009, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Sportlerheim
Osterstr., 24980 Hörup

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
6. Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaik“
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
7. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Personalangelegenheiten
9. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift

Hörup, 20.07.2009

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Joachim Janke

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 10. August 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern Nr. 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.06.2009
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Wahlen zu den Ausschüssen
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Altmoräne am Lundtop – Jardelunder Moor“
9. Aussprache über die weitere Vorgehensweise zur Realisierung eines Anbaues an den Kindergarten
10. Benennung eines Wahlvorstandes für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.2009 sowie einer eventuellen Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag
11. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 20.07.2009

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Der Gemeindevertreter Thomas Andresen, Wählergemeinschaft Lindewitt – WGL, hat mit sofortiger Wirkung den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt schriftlich erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich hiermit den nachgerückten Listenbewerber der WGL,

Herrn Thomas Jessen, Riesbrieker Str. 3, 24969 Lindewitt OT Linnau

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lindewitt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 13. Juli 2009



(Arne Wöhl)
-Gemeindewahlleiter-

Amt Schafflund
Der Gemeindevahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Der Gemeindevertreter Thomas Stengel-Schlüter, Freie Wählergemeinschaft Wallsbüll – FWGW, hat mit sofortiger Wirkung den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll schriftlich erklärt.

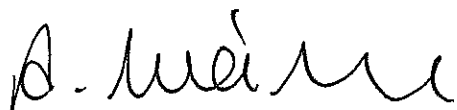
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich hiermit den nachgerückten Listenbewerber der FWGW,

Herrn Burghardt Meyer, Südertoft 5, 24980 Wallsbüll

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Wallsbüll innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 13. Juli 2009



(Arne Wöhl)
-Gemeindevahlleiter-

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 14.07.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
"Süderfeld Ost"
der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet östlich des K 69 und südlich des Lindenweges sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

03.08.2009 **bis zum** 03.09.2009

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

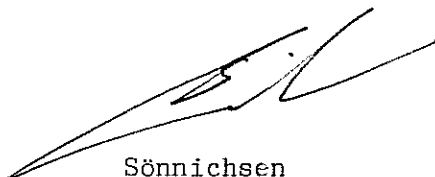
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Süderfeld Ost" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Schafflund, den 24.07.2009

Im Auftrag



Sönnichsen

SCHAFFLUND

ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 "SÜDERFELD OST"

ÜBERSICHTSPLAN

